

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	13.02.2020	
Kreisausschuss	17.02.2020	
Kreistag	19.02.2020	

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
 Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023

Sachverhalt:

Die Endsummen des Ergebnishaushalts 2020 schließen wie folgt ab:

	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Fehlbedarf (-)
ordentliche	134.034.400 EUR	138.628.500 EUR	- 4.594.100 EUR
außerordentliche	312.800 EUR	364.000 EUR	- 51.200 EUR
Ergebnishaushalt zusammen	134.347.200 EUR	138.992.500 EUR	- 4.645.300 EUR

Die Endsummen des Finanzhaushalts 2020 schließen wie folgt ab:

	Einzahlungen	Auszahlungen	Überschuss Fehlbedarf (-)
aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.909.200 EUR	129.465.100 EUR	444.100 EUR
für Investitionstätigkeit	7.251.800 EUR	16.000.800 EUR	- 8.749.000 EUR
für Finanzierungstätigkeit	4.447.900 EUR	1.543.000 EUR	2.904.900 EUR
Finanzhaushalt zusammen	141.608.900 EUR	147.008.900 EUR	- 5.400.000 EUR

Der Fehlbedarf im Finanzhaushalt wird durch vorhandene liquide Mittel aus 2019 gedeckt.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen sind Kreditaufnahmen von **4.447.900,00 EUR** erforderlich. Hierbei handelt es sich um Kredite aus Kreditmarktmitteln in Höhe von 3.615.400,00 EUR. Der übrige Betrag in Höhe von 832.500,00 EUR wird aus Mitteln der Kreisschulbaukasse aufgenommen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen soll **50.290.000,00 EUR** und der Höchstbetrag der Kassenkredite **10.000.000,00 EUR** betragen. Der Hebesatz für die Kreisumlage ist mit **51,0 v.H.** in der Haushaltssatzung ausgewiesen.

Der Haushaltsplanentwurf mit Vorbericht liegt als Anlage 1 bei.

Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 ist ab Seite 487 abgedruckt. Es ist nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG gesondert zu beschließen.

Nach § 15 Abs. 3 Nieders. Finanzausgleichsgesetz sind die kreisangehörigen Gemeinden rechtzeitig vor Festsetzung der Kreisumlage zu hören. Aus diesem Anlass wird am 10.02.2020 eine Gemeinde-Dienstversammlung abgehalten.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung erlassen. Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 wird beschlossen.

Wittmund, den 29.01.2020

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Anlagenverzeichnis:

Haushaltsplanentwurf mit Vorbereicht (Anlage 1)
Haushaltssatzung (Anlage 2)